

Wer schützt uns vor dieser Justiz? - Die Justiz schützt nur Muslime -

von Anabel Schunke

[veröffentlicht am 29.11.2016 von tichyseinblick.de](http://tichyseinblick.de)

Muslimen dürfen mich durch den Vorrang der positiven Religionsfreiheit in gesellschaftliche Geiseln nehmen und dazu zwingen, mir ihre öffentliche Religionsausübung gefallen lassen zu müssen. Wie lange wollen wir das hinnehmen?



© Carsten Koall/Getty Images

Weitere Schlappe in der Diskussion um das Tragen eines Kopftuches im öffentlichen Dienst: Eine muslimische Erzieherin darf bei ihrer Arbeit in einer Kindertagesstätte künftig ein Kopftuch als Ausdruck ihrer religiösen Selbstbestimmung tragen. Das geht aus einer am Montag veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Fall einer Erzieherin in einer kommunalen Kita in Baden-Württemberg hervor, berichtet u.a. der *Focus* am gestrigen späten Abend. Damit bekräftigt das Gericht auch eine Entscheidung aus dem vergangenen Jahr. Damals hatten zwei muslimische Frauen aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich gegen das Verbot im Schuldienst geklagt.

Im Beschluss des Gerichtes heißt es hierzu:

- ◆ *“Ein ‘islamisches Kopftuch’ ist in Deutschland nicht unüblich, sondern spiegelt sich im gesellschaftlichen Alltag vielfach wider”, schrieben die Richter in Karlsruhe zur Begründung. Es gebe keinen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, “von der Wahrnehmung anderer religiöser oder weltanschaulicher Bekenntnisse verschont zu bleiben”*

Damit wurden bisherige Entscheidungen von Gerichten (bis hin zum Bundesarbeitsgericht), die zuvor zu Ungunsten der Frau entschieden hatten, aufgehoben. Das beliebte Hobby einiger muslimischer Frauen, sich in Fragen der Religionsfreiheit bis hoch zum Bundesverfassungsgericht zu klagen, wird wohl somit in der Folge mit tatkräftiger Unterstützung der üblichen Empörtenvereine weiter zunehmen. Die Büchse der Pandora, so viel steht fest, ist geöffnet. Was bleibt, ist die Frage, wer angesichts immer weiterer Zugeständnisse an Muslime in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion damit beginnt, die Mehrheit vor der Minderheit zu schützen. Oder anders gesagt: Wie viel Religionsfreiheit können wir noch gewähren, bis die Freiheit der restlichen Bevölkerung eingeschränkt wird?

- **Es handelt sich nämlich um einen weit verbreiteten Irrtum, dass die negative Religionsfreiheit in Deutschland durch das Grundgesetz theoretisch in gleichem Maße geschützt wird wie die positive.**

Zwar ist es richtig, dass Artikel 4 des Grundgesetzes sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit umfasst,

- **ein Recht von der Religionsausübung anderer in bestimmten Fällen mitunter auch verschont zu bleiben, besteht jedoch nicht.**

Wer bis dato davon ausging, wir würden in einem halbwegs säkularen Staat leben, wird wieder einmal eines besseren belehrt.

→ Die positive Religionsfreiheit, also das Recht auf Ausübung der eigenen Religion, steht in Deutschland seit jeher über der negativen, die gemäß Artikel 4 in Deutschland lediglich als Abwehrrecht gegenüber dem Staat zu verstehen ist.

Kurzum:

- **Der Staat darf mich nicht zwingen, bestimmte religiöse Handlungen wie z.B. Gebete auszuüben.**

❖ **Muslime als Individuen dürfen mich durch den Vorrang der positiven Religionsfreiheit jedoch sehr wohl in gesellschaftliche Geiseln nehmen und praktisch dazu zwingen, dass ich mir ihre Religionsausübung gefallen lassen muss.**

Selbst wenn mich das Kopftuch im öffentlichen Dienst aus berechtigten Gründen stört, wird der Nachweis einer Einschränkung meiner persönlichen Freiheit also schwer. Angesichts einer Religion, deren Ausübung so in das gesellschaftliche Miteinander eingreift, deren Ausübung an sich schon das öffentliche Bild einer Gesellschaft massiv verändert, ein Problem mit gesellschaftlicher Sprengkraft, wenn man der Gegenseite keinerlei Möglichkeit zur Abwehr dieser Eingriffe in das Miteinander lässt.

Toleranz als Einbahnstraße

Es ist die tragische Erkenntnis, die wir in Bezug auf den Islam schon einige Male gewonnen haben und die einen weiteren Hauptgrund der Verunsicherung und Ablehnung eines immer größer werdenden Teils der Gesellschaft gegenüber dem Islam darstellt: Die Erkenntnis, dass unser Grundgesetz es zwar vermag, vor staatlicher Willkür zu schützen, nicht jedoch vor den Auswüchsen des Islams. Dass wir nur zusehen und hinnehmen dürfen, während die anderen aktiv Forderungen stellen und unser gemeinschaftliches Zusammenleben in religiösem Egoismus immer wieder auf die Probe stellen. Denn es interessiert die Kopftuchträgerin nicht, ob Menschen sich aufgrund ihrer eigenen kulturellen Gepflogenheiten und Erziehung in ihrem Heimatland an ihrem Kopftuch stören könnten. Was sie interessiert, ist lediglich ihre als Diskriminierung wahrgenommene eingeschränkte Religionsausübung während der Arbeit. Toleranz auch hier wie immer eine Einbahnstraße.

Von öffentlicher Seite pflichtet man ihr bei. Räumt ihr Talkshowplatz um Talkshowplatz ein, um damit zu belegen, wie sehr sie doch von dieser bösen Nazigesellschaft diskriminiert wird, während die kopftuchlose Frau längst die eigentlich durch die Medien und Politik diskriminierte Frau ist. Jene, die nicht einmal mehr gefragt wird, ob sie sich in irgendeiner Weise durch das Kopftuchtragen anderer Frauen diskriminiert fühlt.

Der Deutsche?

- ❖ Längst nur noch ein armes Würstchen. Zum Abnicken degradiert, während er brav mit seinen Steuergeldern dafür bezahlt, dass ihm Nutznießer dieser Gelder erklären, wofür er sich nun genau dieses Mal zu schämen hat.

Und so geht es munter weiter. Mal ist es das Kopftuch, mal das Schweinefleisch in der Kantine oder Gebetszeiten während der Arbeit und in der Universität. Fakt ist: Es wird weiter mehr werden. Der Staat wird dem Bürger angesichts der herausragenden Stellung der positiven Religionsfreiheit so lange jegliches Einspruchsrecht gegenüber all diesen religiösen Befindlichkeiten nehmen, bis er merkt, dass die positive Freiheit des einen in den Zwang des anderen übergegangen ist. Dass es die negative Religionsfreiheit als Abwehr vor direkten staatlichen Zwängen gar nicht mehr braucht, weil der staatliche durch den Zwang einer religiösen Minderheit ersetzt wurde, die ihre Forderungen mit wachsender Zahl sukzessive weiter ausdehnen wird.

Nicht gemeinschaftsfähig

Es wurde in diesem Zusammenhang bereits hinlänglich darüber geschrieben, weshalb das Kopftuch im öffentlichen Dienst ein Problem darstellt. Dass es die Gefahr der religiösen Beeinflussung birgt, genauso wie ein in westlicher Wahrnehmung falsches Frauen- und Männerbild vermittelt. Dass es die hier geltende Gleichberechtigung von Frau und Mann unterminiert, genauso wie die Tatsache, dass es als Mittel der Abgrenzung von der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft dient. Ebenso können berechtigte Zweifel gegenüber der geistigen Reife einer Person erhoben werden, die ihre religiösen Befindlichkeiten bis zur Klage vor das Bundesverfassungsgericht trägt. Die sie in jeglicher Hinsicht über ihre berufliche Professionalität stellt, die für andere Deutsche selbstverständlich ist. Die ihr so wichtig ist, dass sie eher auf die Ausübung des Berufes als auf das religiöse Symbol verzichten würde. Eine Person, die darüber hinaus nicht begriffen hat, wie wichtig staatliche und eigene religiöse Neutralität im Staatsdienst sind. Wie konstitutiv es für die liberale Gesellschaft und die Demokratie ist, sich bewusst zu machen, dass die eigene Freiheit dort aufhört, wo sie die Freiheit des anderen einschränkt. Eine solche Person ist für mich – und das sage ich ganz deutlich – rational unzugänglich und und hat weder im Lehrberuf, noch in einer Kita etwas zu suchen.

Was wir uns jedoch vor allem fragen müssen, ist, wie lange wir uns all das noch gefallen lassen wollen. Wie lange wir noch hinnehmen, dass die Minderheit der Muslime in diesem Land nicht nur geschützt, sondern proaktiv in ihrer Ausbreitung in der Öffentlichkeit unterstützt wird, während die letzten Abwehrmechanismen des restlichen Teils der Bevölkerung gegenüber religiösem Wahn mehr und mehr abgebaut werden.

Es ist Zeit zu realisieren, dass es angesichts einer Gesellschaft, in der ein zunehmender Anteil Muslime sind, nicht nur eine negative Religionsfreiheit im Sinne eines Abwehrrechtes gegenüber dem Staat braucht, sondern vor allem auch jene negative Religionsfreiheit, die mir das Recht einräumt, von Religion verschont zu bleiben.

Nur so kann gesellschaftlicher Friede in einer multikulturellen Gesellschaft erhalten bleiben.

- **Das Parlament der Niederlande hat heute beschlossen: Wer in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Ämtern, in Schulen oder in Krankenhäusern eine gesichtsbedeckende Bekleidung trägt, muss mit Strafe rechnen.**